Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG

Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG

Bioöl 1

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen. Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "f" gekennzeichnet.

Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Vorname	Name (bzw. Fir	Name (bzw. Firma, etc.)					
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort				
Anschrift des Gebäudes, auf da	as sich der Erfüllungsna	chweis bezieh	t, falls abweichend v	on obiger Adresse			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort				
B. Pflichterfüllung: Bioöl							
Bei Maßnahmenkombinationen g Die Prozentsätze an den jeweilige				nulare der ausgewählten	Maßnahmen verwenden.		
I. Pflichtanteil							
Gebäudenutzfläche / Nettogrun	dfläche		m²	(Die Flächenwerte kö entnommen werden.	önnen dem Energieausweis		
Wärmebedarf für Heizung und und Kältebedarf für Kühlung	Warmwasser		kWh/m²	•	,		
Inbetriebnahmejahr der Heizun	gsanlage						
Durch die Nutzung von Bioöl w zu mindestens 50% gedeckt (P			rfs des Gebäudes, g	emäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 I	EEWärmeG, □		
Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Nutzung von Bioöl zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu				% erfüllt.			
II. Nachweise nach Nummer	I der Anlage zum EEV	VärmeG					
Als Bescheinigung für den Eins des Anlagenherstellers oder de					n,		
Als Bescheinigung für die gelief Bestätigung des Brennstofflief		nd die Einhaltui	ng der Nachhaltigkei	tskriterien ist die Anlage	2		
a) für die ersten 5 l der unteren Baur		nbetriebnahme	jahr der Heizungsan	lage bis zum 30. Juni d	es jeweiligen Folgejahres		
und							
	n 10 Kalenderjahre jewe er unteren Baurechtsbe		5 Jahre ab dem Zei	tpunkt der Lieferung au	fzubewahren und		
vorzulegen.							

¹ Der Begriff Bioöl wird als Synonym für flüssige Biomasse verwendet.

Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes zur installierten Bioöl-Kesselanlage

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der	Nachweis bezieht		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl Ort		
Nachweis der technischen Anforderun	gen nach Nummer II.2a) der Anlage zum EEWärmeG		
Die Nutzung flüssiger Biomasse erfolgt in			
Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärme	eG diesen Nachweis zu erstellen		
- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG oder			
- als Anlagenhersteller oder			
- als Fachbetrieb, der die Anlage eingeba	aut hat.		
Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich	richtig sind.		
Name, Vorname / Firma		Stempel	
Ort, Datum	Unterschrift		
On, Bardin	Onersonin		
		······	

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG - Anlage 2 zum Nachweis Bioöl

Erfüllungsnachweis gemäß § 5 Abs.3 i.V.m. mit Nummer II.2 und II.4 der Anlage zum EEWärmeG

Bestätigung des Brennstofflieferanten

Anschrift des Gebäudes, auf das si	ich der Nachweis bezieht					
Straße und Hausnummer	Postleitzahl Ort					
Lieferung von Bioöl						
Abrechnungszeitraum:						
Gelieferte Bioölmenge:	Liter					
Wärmeäquivalent:	kWh					
Das gelieferte Bioöl erfüllt die folgenden Anforderungen der Nummer II.2b) der Anlage zum EEWärmeG: Das Bioöl erfüllt die Anforderungen an nachhaltigen Anbau und Herstellung gemäß						
Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung vom 23.7.2009 in der jeweils geltenden Fassung. Ein Nachhaltigkeitsnachweis gemäß § 14 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ist beizufügen.						
Das Treibhausgas-Minderungspotenzial gemäß § 8 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung wird □						
mindestens erreicht. Nachhaltigkeitsnachweis bzw. Nachweis gemäß Nummer II.4b) der Anlage zum EEWärmeG ist beizufügen.						
lch erkläre, dass alle Angaben sach	hlich richtig sind.					
Name, Vorname / Firma	Stempel					
Ort, Datum	Unterschrift					